

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Stadt Lüneburg

Betrifft:
Erlass einer Verordnung über einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag in der Stadt Lüneburg

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
	N	22.06.2004	Verwaltungsausschuss
	Ö	01.07.2004	Rat der Stadt Lüneburg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.05.2004 beantragt die Lüneburg Marketing GmbH, den Verkaufsstellen in der Lüneburger Innenstadt aus Anlass der auf den Sülzwiesen stattfindenden Messe „Technik, Umwelt, Natur“ (TUN) die Möglichkeit einzuräumen, am **Sonntag, dem 26.09.2004**, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen.

Nach § 3 des Gesetzes über den Ladenschluss (LSchIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 müssen Verkaufsstellen u. a. an Sonn- und Feiertagen für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden geschlossen sein. Abweichend von dieser Vorschrift kann nach § 14 Abs. 1 LSchIG durch Rechtsverordnung bestimmt werden, dass die Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen. Bei der Freigabe kann die Offenhaltung auf bestimmte Bezirke und Handelszweige beschränkt werden. Der Zeitraum der Öffnung ist anzugeben, er darf fünf zusammen hängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Nach den vom Land Niedersachsen herausgegebenen Richtlinien bestehen keine Bedenken, aufgrund der von der Bezirksregierung Lüneburg gewerberechtlich festzusetzenden Messe „Technik, Umwelt, Natur“ einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen. Zu dem beigefügten Entwurf einer Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag in der Stadt Lüneburg sind der Einzelhandelsverband Lüneburger Heide e. V., die Gewerkschaft ver.di, die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, die Handwerkskammer Lüneburg-Stade sowie die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Lüneburg und der Schaustellerverband Lüneburg und Umgebung e. V. gehört worden. Zu den Inhalten der eingeholten Stellungnahmen kann mündlich vorgetragen werden.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: 32, 01 P